

Konzept zur Controlling-Einführung auf FDP-Antrag einstimmig beschlossen
(14.07.2016)

Heinsberg. Auf Antrag der FDP-Fraktion hat der Heinsberger Stadtrat im Dezember 2014 folgenden Beschluss gefasst: 1. Die Verwaltung prüft in einem ersten Schritt, in wie weit mittelfristig ein Controlling bei der Stadt Heinsberg realisiert werden kann. 2. Sobald die Ergebnisse der Untersuchung vorliegen, ist zu entscheiden, ob ein Konzept erstellt wird und ob Prozess- und Arbeitsabläufe zur Identifikation von Optimierungsmöglichkeiten untersucht werden sollen.

Nun liegt das Konzept zur Controlling-Einführung vor und wurde in der letzten Ratssitzung vor der Sommerpause einstimmig beschlossen. „Die Einführung des Controllings ist aus verschiedenen Gründen wichtig: Insbesondere aber wird nun endlich das Controlling zwecks weiterer Transparenz, der Chance zur Verbesserung der Steuerung und gesteigertem Kostenbewusstseins eingeführt“, erklärt der Fraktionsvorsitzende David Stolz die breite Mehrheit für den FDP-Antrag im Rat.

Das Konzept zur Controlling-Einführung sieht z. B. ein besseres Berichtswesen und einen „interaktiver Haushalt“ vor. „Mit dem Konzept zur Controlling-Einführung setzen wir nicht nur eine zentrale Forderung aus unserem Wahlprogramm um, sondern gibt der Politik sowie der Verwaltungsführung die Möglichkeit die Arbeits- und Prozessabläufe zu optimieren und effektiver zu gestalten“, kommentiert Stefan Lenzen, Pressesprecher der Liberalen den aktuellen Ratsbeschluss zum FDP-Antrag.



Beschlussvorlage

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungsdatum
Rat	Entscheidung Ö	06.07.2016

Konzept zur Controlling-Einführung bei der Stadt Heinsberg

Kurze sachliche Darstellung und Begründung:

Die Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) erfolgte bei der Stadt Heinsberg am 01.01.2009. Ein betriebswirtschaftliches Element des Neuen Kommunalen Finanzmanagements ist das Controlling. Der Rat der Stadt Heinsberg hat in der Sitzung vom 10. Dezember 2014 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Verwaltung prüft in einem ersten Schritt, in wie weit mittelfristig ein Controlling bei der Stadt Heinsberg realisiert werden kann.
2. Sobald die Ergebnisse der Untersuchung vorliegen, ist zu entscheiden, ob ein Konzept erstellt wird und ob Prozess- und Arbeitsabläufe zur Identifikation von Optimierungsmöglichkeiten untersucht werden sollen.

Um den Ratsmitgliedern, der Verwaltungsführung sowie den Bürgerinnen und Bürgern das Finanzwesen der Stadt Heinsberg kurzfristig verständlicher und transparenter darzulegen wurde das anliegende Konzept erstellt.

Beschlussvorschlag:

Das vorliegende Konzept zur Controlling-Einführung bei der Stadt Heinsberg wird beschlossen und soll von der Verwaltung umgesetzt werden.

Konzept zur Controlling-Einführung bei der Stadt Heinsberg
Bericht für die Verwaltungsführung
Bericht für den Rat der Stadt Heinsberg
Auszug Budget Bauhof vom 21.06.2016



Konzept

zur Controlling-Einführung
bei der
Stadt Heinsberg

Gliederung

1. Einleitung.....	3
2. Grundbegriffe	4
2.1 Controlling	4
2.2 Kosten- und Leistungsrechnung.....	4
2.3 Berichtswesen.....	5
3. Kurz- bis mittelfristige Maßnahmen	7
3.1 Veröffentlichungen	7
3.2 Interaktiver Haushalt	7
3.3 Berichtswesen	8
3.4 Lagebericht mit Vergleichswerten.....	8
4. Mittel- bis langfristige Maßnahmen	10
4.1 Vergleichskreise.....	10
4.2 Detaillierte Angaben im Jahresabschluss.....	10
4.3 Pilotbetrieb Kosten- und Leistungsrechnung	11
5. Allgemeine Kosten-Nutzen-Betrachtung	12

1. Einleitung

Der Rat der Stadt Heinsberg hat in der Sitzung vom 10. Dezember 2014 auf Antrag der FDP-Fraktion folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Verwaltung prüft in einem ersten Schritt, in wieweit mittelfristig ein Controlling bei der Stadt Heinsberg realisiert werden kann.
2. Sobald die Ergebnisse der Untersuchung vorliegen, ist zu entscheiden, ob ein Konzept erstellt wird und ob Prozess- und Arbeitsabläufe zur Identifikation von Optimierungsmöglichkeiten untersucht werden sollen.

Der Ratsbeschluss ist sehr komplex gefasst und die Umsetzung nimmt einen sehr hohen Zeitaufwand in Anspruch, wobei nur vage Informationen zur Kosten- Nutzenanalyse getätigt werden können. Um jedoch kurzfristig die Haushalte und Jahresabschlüsse transparenter zu gestalten, sowie die Arbeits- und Prozessabläufe zu optimieren, werden die nachfolgenden Maßnahmen, unterteilt in kurz- bis mittelfristig sowie mittel- und langfristig vorgeschlagen. Auf diese Weise kann zeitnah ein erster Schritt in Richtung Controllingeinführung vorgenommen werden.

Um die Begrifflichkeiten Controlling, Kosten- und Leistungsrechnung sowie Berichtswesen voneinander abzugrenzen, werden sie vorab unter Punkt 2 näher erläutert.

Am Ende dieser Ausführungen wird sodann auf die allgemeine Kosten- und Nutzenbetrachtung des Konzeptes eingegangen.

2. Grundbegriffe

2.1 Controlling

Der Begriff „**Controlling**“ stammt von dem englischen Wort „to control“ (=steuern, regeln, beherrschen). Irrtümlicherweise wird Controlling oft mit Kontrolle gleichgesetzt. Controlling ist jedoch vielmehr als ein Zusammenspiel von Informationen aus Planung, Steuerung sowie Kontrolle zu verstehen.

Controlling ist ein System zur Unterstützung der Verwaltungsführung, welches

- die Planung von Zielen und Maßnahmen im Produkthaushalt und in Zielvereinbarungen, deren Kontrolle (Berichtswesen) sowie die zur Planung und Kontrolle benötigten Informationen (z. B. aus der Kosten- und Leistungsrechnung) aufeinander abstimmt,
- auf ein wirksames und wirtschaftliches Verwaltungshandeln durch Auf- und Ausbau sowie Anwendung geeigneter Instrumente (z. B. Zielvereinbarungen, Produkthaushalt) unter Berücksichtigung von Kundeninteressen, Qualität, Recht und Gesetzmäßigkeit hinwirkt und
- den Entscheidungsträgern Hilfestellungen bei der Planung, Umsetzung und Kontrolle anbietet.¹

Kurz gesagt ist das Controlling eine Steuerungsunterstützung für die Politik bzw. für die Führungskräfte in der Verwaltung.

2.2 Kosten- und Leistungsrechnung

Die Kosten- und Leistungsrechnung ist ein Instrument zur Verwaltungssteuerung und damit unabdingbar Grundlage eines jeden Controllingsystems. Sie ist ein wichtiger Teilbereich des internen Rechnungswesens.

Ziele der Kosten- und Leistungsrechnung sind u.a. eine Steigerung des Kostenbewusstseins, die Schaffung von Kostentransparenz, eine Verbesserung von Steuerung und Kontrolle, sowie die Ermittlung kostendeckender Gebühren und Entgelte. Ebenso bietet sie Entscheidungsgrundlagen in

¹ Horváth, Peter: Controlling, 8. Auflage, München: Verlag Vahlen, 2002, S. 141.

Bezug auf die Eigenerstellung oder Fremdvergabe von Leistungen (sog. Make-or-Buy-Entscheidungen).

Die Kostenrechnung dient der Erfassung, Verteilung und der verursachungsgerechten Zuteilung der im Leistungserstellungsprozess entstandenen Kosten.

Die Kostenrechnung untergliedert sich in die Bestandteile:

- Kostenartenrechnung
- Kostenstellenrechnung
- Kostenträgerrechnung

Diesen Bereichen kommen folgende Aufgaben zu:

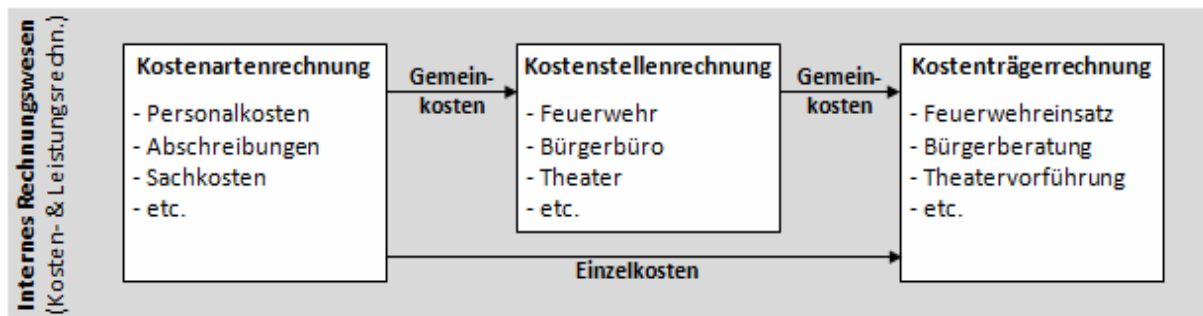


Abb.: Die Bestandteile der Kosten- und Leistungsrechnung²

Die konkrete Ausgestaltung der Kosten- und Leistungsrechnung obliegt gem. § 18 der Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Gemeindehaushaltsverordnung NRW – GemHVO NRW) vom 16. November 2004 (GV. NRW. S. 644, ber. 2005 S. 15) in der jeweils gültigen Fassung der jeweiligen Kommune und richtet sich nach deren individuellen Bedürfnissen.

2.3 Berichtswesen

Das Berichtswesen ist eine zentrale Aufgabe des Controllings. Es ist die Kurzbezeichnung für alle systematisch erstellten, entscheidungs- und führungsrelevanten Informationen in schriftlicher oder elektronischer Form. Das Berichtswesen stellt für die unterschiedlichen Führungsebenen alle nötigen

² <http://www.haushaltssteuerung.de/lexikon-klr.html>

Informationen, die zur Entscheidungsfindung gebraucht werden, zur Verfügung. Der Begriff umfasst Methoden der Datengewinnung, -dokumentation, -aufbereitung und zur Verfügung Stellung. Die Datenmengen werden somit ausgewertet und gesondert zu Berichten zusammengefasst, um somit der Verwaltungsführung und / oder der Politik einen Überblick über die relevanten Werte und Abweichungen zu ermöglichen. Je nach Vorgabe können z.B. monatliche, Quartals- oder Jahresberichte erstellt werden, die die aktuellen Daten auflisten und die Abweichungen zu vorherigen Perioden sichtbar machen und kommentieren.

3. Kurz- bis mittelfristige Maßnahmen

Die Einführung eines vollumfänglichen Controllings ist sehr zeitintensiv. Um jedoch bereits kurz- bis mittelfristig die Verwaltungssteuerung zu optimieren und zu unterstützen, können die nachfolgend aufgeführten kurz- bis mittelfristigen Maßnahmen umgesetzt werden.

Die kurz- bis mittelfristigen Maßnahmen können voraussichtlich in einem Jahr realisiert werden.

3.1 Veröffentlichungen

Kurzfristig können die Eröffnungsbilanz, die Haushaltssatzungen und –pläne, die Jahresabschlüsse sowie die Gesamtabchlüsse incl. des zugehörigen Beteiligungsberichtes auf der Homepage der Stadt Heinsberg zur Einsicht bzw. zum Download bereitgestellt werden. Hierzu bieten sich die entsprechenden Dokumente seit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) im Jahr 2009 an.

Der hierdurch entstehende Arbeitsaufwand ist vergleichbar gering.

3.2 Interaktiver Haushalt

Des Weiteren kann auf der Homepage der Stadt Heinsberg für alle Interessenten ein „interaktiver Haushalt“ zur Verfügung gestellt werden. Hier besteht die Möglichkeit, über alle Hierarchieebenen hinweg die Haushaltsdaten grafisch und visuell aufzubereiten. Der Betrachter erhält die wesentlichsten Informationen auf einen Blick und kann bei Bedarf detaillierte Informationen (z.B. Entwicklung der Einzelkonten) erhalten.

Die Stadt Erkelenz präsentiert seit April 2015 interaktiv ihren Haushalt.³

Durch die grafische Darstellung wird der Haushalt für die Ratsmitglieder sowie für den einzelnen Bürger deutlich transparenter und besser nachvollziehbar.

³ Vgl. <http://www.erkelenz.de/de/verwaltung/Stadtfinanzen/index.html>

Die Kosten für die Anschaffung der entsprechenden Software belaufen sich auf 5.950,00 €. Der Arbeitsaufwand zur erstmaligen Einrichtung wird auf 10 Arbeitstage geschätzt. Künftig ist mit einem jährlichen Arbeitsaufwand von 10 Arbeitstagen zur Aktualisierung, Betreuung etc. zu rechnen.

3.3 Berichtswesen

Ein Berichtswesen kann als weitere kurzfristige Maßnahme eingeführt werden. Diese werden individuell auf Nutzer mit unterschiedlichen Zeiträumen sowie Inhalten angepasst. So können dem Bürgermeister und den Dezernenten monatlich sowie dem Rat quartalsweise in Form von Soll- Ist-Analysen wesentliche Kenngrößen wie z. B. Gewerbesteuer, Grundsteuer B, Schlüsselzuweisungen, Kreisumlage, Personalaufwendungen sowie die Liquidität mitgeteilt werden.⁴

Den Produktverantwortlichen kann monatlich eine Auswertung ihrer Abrechnungsobjekte zur Verfügung gestellt werden.⁵

Diese Form von Berichtswesen gibt der Politik sowie den Führungskräften der Verwaltung die Möglichkeit, kurzfristiger auf Abweichungen zu reagieren und bei Bedarf gegenzusteuern.

Der Arbeitsaufwand wird auf durchschnittlich ca. 3 Arbeitstage monatlich geschätzt.

3.4 Lagebericht mit Vergleichswerten

Seit dem Jahr 2015 wird der Vorbericht des städtischen Haushalts mit Hilfe der Software IKVS (Interkommunale Vergleichs-Systeme GmbH) erstellt. Hier werden die Informationen zum Verständnis der Finanzlage und der Haushaltsplanung der Stadt Heinsberg anschaulich erläutert. Außerdem können mit Hilfe von IKVS Werte pro Einwohner im interkommunalen Vergleich dargestellt werden.

Bestandteil des Jahresabschlusses ist u. a. der Lagebericht, dieser ist gem. § 48 GemHVO NRW so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Bislang wurde der Lagebericht manuell erstellt. Bereits beim Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 wurde der Lagebericht ebenfalls mit

⁴ Ein mögliches Gestaltungsbeispiel für einen derartigen Bericht ist in der Anlage beigelegt.

⁵ Vgl. anliegendes Muster.

der Software IKVS erstellt; auf diese Weise wird eine Einheitlichkeit zum Vorbericht des Haushaltes 2015 hergestellt. Durch die nun abgebildeten Vergleichswerte, werden die Ergebnisse der Stadt Heinsberg auch im Lagebericht verständlicher dargestellt.

Der jährliche Arbeitsaufwand hierfür beläuft sich auf ca. 6 Arbeitstage. Zu berücksichtigen ist zusätzlicher Schulungsaufwand.

4. Mittel- bis langfristige Maßnahmen

Ergänzend zu den kurz- bis mittelfristigen Maßnahmen kommen folgende Maßnahmen mit einer mittel- bis langfristigen Umsetzbarkeit in Betracht.

Die mittelfristig bis langfristigen Maßnahmen können voraussichtlich in zwei bis drei Jahren realisiert werden.

4.1 Vergleichskreise

Als mittel- bis langfristige Maßnahmen kommt u. a. ein Einstieg in die Vergleichskreisarbeit der IKVS in Betracht.

Die IKVS – Anwendung ist ein standardisiertes Verfahren zur automatisierten Berechnung von gemeindeeigenen Kennzahlen, die anschließend in einer Vergleichsdatenbank von der Anwenderkommune über Internet-Zugriff mit Daten anderer Kommunen des Vergleichskreises abgebildet werden können. Auf diese Weise können beispielsweise im direkten Vergleich mit anderen Kommunen Bereiche identifiziert werden, in denen eine Vergleichskommune kostengünstiger arbeitet umso gegebenenfalls eigene Einsparpotentiale zu generieren.

An diesem Vergleichskreis nehmen aus dem Kreis Heinsberg zurzeit die Städte Erkelenz, Übach-Palenberg, Wassenberg und Heinsberg teil. Aufgrund der Teilnehmervereinbarung dürfen die Ergebnisse allerdings ausschließlich in anonymisierter Form verwandelt werden.

Die Kosten dieser Maßnahmen beschränken sich auf die erforderlichen Beratungskosten. Zudem wird der Arbeitsaufwand auf ca. 15 Arbeitstage jährlich geschätzt.

4.2 Detaillierte Angaben im Jahresabschluss

Die Erstellung des Haushaltsplanes bei der Stadt Heinsberg erfolgt im Gesamtergebnis-, Gesamtfinanzplan sowie in den Teilergebnisplänen auf Kontenebene.

Im Jahresabschluss wird bislang das Zahlenwerk -entsprechend der gesetzlichen Mindestanforderungen- lediglich auf Ebene der Zeilen ausgewiesen. Zur Steigerung der Transparenz bietet sich auch in diesem Bereich eine tiefere Darstellung auf Kontenebene an.

Die Kosten für die Erstellung des erforderlichen Reports in der MACH-Software durch den Softwareanbieter würden sich auf ca. 7.500,00 € belaufen. Der künftige Arbeitsaufwand zur Erstellung der entsprechenden Berichte dürfte nahezu identisch zum bisherigen Arbeitsaufwand sein.

4.3 Pilotbetrieb Kosten- und Leistungsrechnung

Weiterhin kann in Teilbereichen der Verwaltung eine Kosten- und Leistungsrechnung als „Pilotbetrieb“ eingerichtet werden. Hierzu bietet sich der Bauhof oder das Amt für Gebäudewirtschaft an. Die Wirtschaftlichkeit gerade in diesen Bereichen lässt sich nicht alleine aus dem doppelten Zahlenwerk ableiten. Durch die Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung würden die Leistungen wertmäßig beziffert und es können unter anderem auf Basis der Kostenstellenrechnung Vergleiche mit privaten Anbietern etc. angestellt werden. Wie an diesem Beispiel dargestellt, ist die Kosten- und Leistungsrechnung ein Instrument der Entscheidungsfindung und kann ggfs. Einsparpotentiale deutlich aufzeigen.

Auf der Basis der in einem derartigen Projekt gewonnenen Erkenntnisse können sodann entsprechende Entscheidungen für die Zukunft getroffen werden.

Die Kosten- und Leistungsrechnung ist gem. § 18 Abs. 2 GemHVO NRW nicht an spezifische Regelungen des Gesetzgebers gebunden. Der Bürgermeister regelt die Grundsätze über Art und Umfang der Kostenrechnung und hat somit einen sehr großen Entscheidungsspielraum.

Die Höhe der Kosten können nicht beziffert werden, da eine Erweiterung der bestehenden Finanzsoftware MACH zur Umsetzung einer Kosten- und Leistungsrechnung von deren konkreten Ausgestaltung abhängt.

5. Allgemeine Kosten-Nutzen-Betrachtung

Die Kosten für die einzelnen Maßnahmen wurden bereits –sofern überhaupt möglich- an gegebener Stelle geschätzt. Gleiches gilt für den anfallenden Arbeitsaufwand.

Grundsätzlich verspricht die vorgeschlagene Vorgehensweise eine höhere Transparenz sowie die Chance zur Verbesserung der Steuerung; ferner gibt sie der Politik sowie der Verwaltungsführung die Möglichkeit die Arbeits- und Prozessabläufe zu optimieren und effektiver zu gestalten.



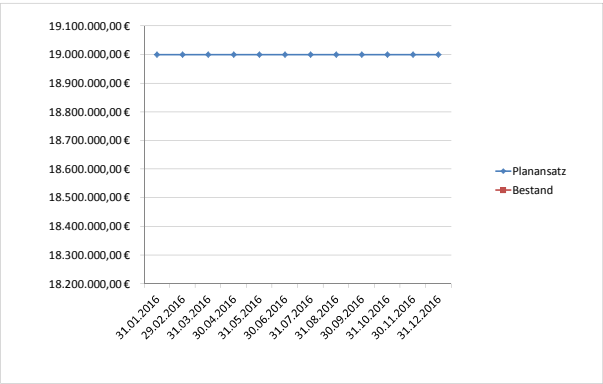
Berichtswesen für die Verwaltungsführung

Gewerbesteuerentwicklung im Haushaltsjahr 2016

Konto:

4013

Datum	Planansatz	Bestand	Diff. z. Ansatz
31.01.2016	19.000.000,00 €		- 19.000.000,00 €
29.02.2016	19.000.000,00 €		- 19.000.000,00 €
31.03.2016	19.000.000,00 €		- 19.000.000,00 €
30.04.2016	19.000.000,00 €		- 19.000.000,00 €
31.05.2016	19.000.000,00 €		- 19.000.000,00 €
30.06.2016	19.000.000,00 €		- 19.000.000,00 €
31.07.2016	19.000.000,00 €		- 19.000.000,00 €
31.08.2016	19.000.000,00 €		- 19.000.000,00 €
30.09.2016	19.000.000,00 €		- 19.000.000,00 €
31.10.2016	19.000.000,00 €		- 19.000.000,00 €
30.11.2016	19.000.000,00 €		- 19.000.000,00 €
31.12.2016	19.000.000,00 €		- 19.000.000,00 €



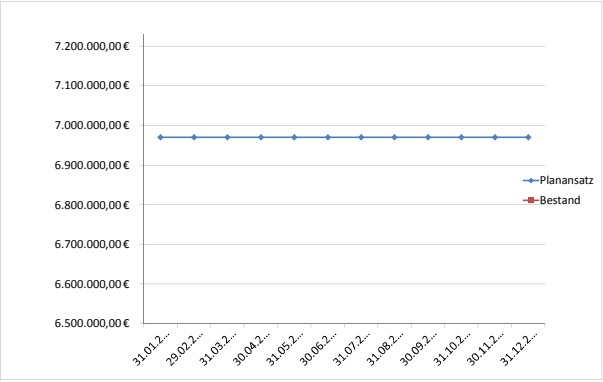
Bemerkung:

Grundsteuer B im Haushaltsjahr 2016

Konto:

4012

Datum	Planansatz	Bestand	Diff. z. Ansatz
31.01.2016	6.970.000,00 €		- 6.970.000,00 €
29.02.2016	6.970.000,00 €		- 6.970.000,00 €
31.03.2016	6.970.000,00 €		- 6.970.000,00 €
30.04.2016	6.970.000,00 €		- 6.970.000,00 €
31.05.2016	6.970.000,00 €		- 6.970.000,00 €
30.06.2016	6.970.000,00 €		- 6.970.000,00 €
31.07.2016	6.970.000,00 €		- 6.970.000,00 €
31.08.2016	6.970.000,00 €		- 6.970.000,00 €
30.09.2016	6.970.000,00 €		- 6.970.000,00 €
31.10.2016	6.970.000,00 €		- 6.970.000,00 €
30.11.2016	6.970.000,00 €		- 6.970.000,00 €
31.12.2016	6.970.000,00 €		- 6.970.000,00 €

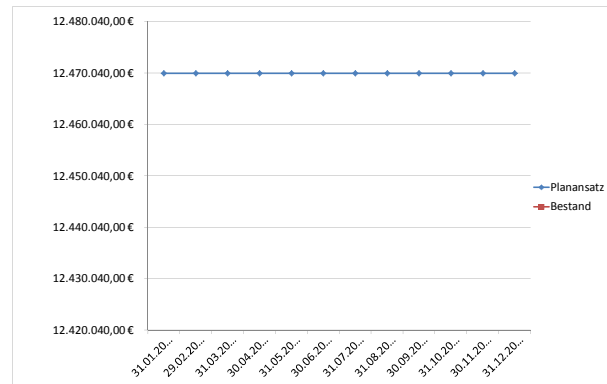


Bemerkung:

Schlüsselzuweisungen im Haushaltsjahr 2016

Konto: 4111

Datum	Planansatz	Bestand	Diff. z. Ansatz
31.01.2016	12.470.000,00 €		- 12.470.000,00 €
29.02.2016	12.470.000,00 €		- 12.470.000,00 €
31.03.2016	12.470.000,00 €		- 12.470.000,00 €
30.04.2016	12.470.000,00 €		- 12.470.000,00 €
31.05.2016	12.470.000,00 €		- 12.470.000,00 €
30.06.2016	12.470.000,00 €		- 12.470.000,00 €
31.07.2016	12.470.000,00 €		- 12.470.000,00 €
31.08.2016	12.470.000,00 €		- 12.470.000,00 €
30.09.2016	12.470.000,00 €		- 12.470.000,00 €
31.10.2016	12.470.000,00 €		- 12.470.000,00 €
30.11.2016	12.470.000,00 €		- 12.470.000,00 €
31.12.2016	12.470.000,00 €		- 12.470.000,00 €

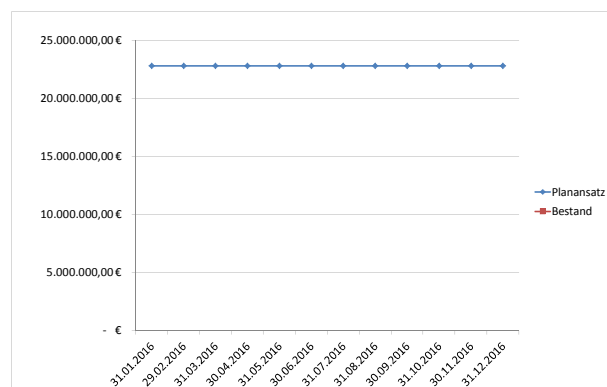


Bemerkung:

Kreisumlage im Haushaltsjahr 2016

Konto: 5372

Datum	Planansatz	Bestand	Diff. z. Ansatz
31.01.2016	22.800.000,00 €		- 22.800.000,00 €
29.02.2016	22.800.000,00 €		- 22.800.000,00 €
31.03.2016	22.800.000,00 €		- 22.800.000,00 €
30.04.2016	22.800.000,00 €		- 22.800.000,00 €
31.05.2016	22.800.000,00 €		- 22.800.000,00 €
30.06.2016	22.800.000,00 €		- 22.800.000,00 €
31.07.2016	22.800.000,00 €		- 22.800.000,00 €
31.08.2016	22.800.000,00 €		- 22.800.000,00 €
30.09.2016	22.800.000,00 €		- 22.800.000,00 €
31.10.2016	22.800.000,00 €		- 22.800.000,00 €
30.11.2016	22.800.000,00 €		- 22.800.000,00 €
31.12.2016	22.800.000,00 €		- 22.800.000,00 €



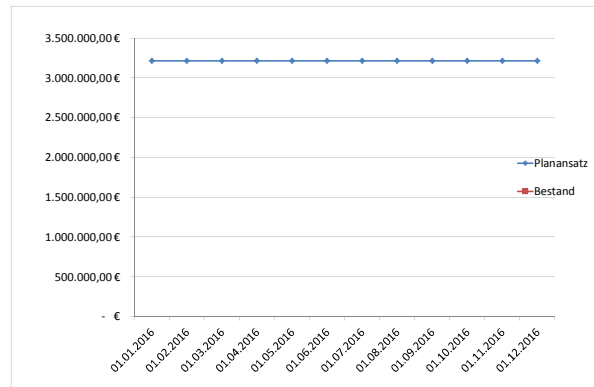
Bemerkung:

Personalaufwendungen im Haushaltsjahr 2016

Konto:

5011

Datum	Planansatz	Bestand	Diff. z. Ansatz
31.01.2016	3.216.000,08 €		- 3.216.000,08 €
29.02.2016	3.216.000,08 €		- 3.216.000,08 €
31.03.2016	3.216.000,08 €		- 3.216.000,08 €
30.04.2016	3.216.000,08 €		- 3.216.000,08 €
31.05.2016	3.216.000,08 €		- 3.216.000,08 €
30.06.2016	3.216.000,08 €		- 3.216.000,08 €
31.07.2016	3.216.000,08 €		- 3.216.000,08 €
31.08.2016	3.216.000,08 €		- 3.216.000,08 €
30.09.2016	3.216.000,08 €		- 3.216.000,08 €
31.10.2016	3.216.000,08 €		- 3.216.000,08 €
30.11.2016	3.216.000,08 €		- 3.216.000,08 €
31.12.2016	3.216.000,08 €		- 3.216.000,08 €



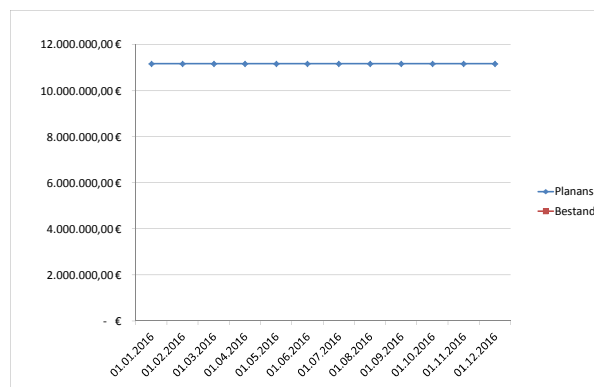
Bemerkung:

Personalaufwendungen im Haushaltsjahr 2016

Konto:

5012

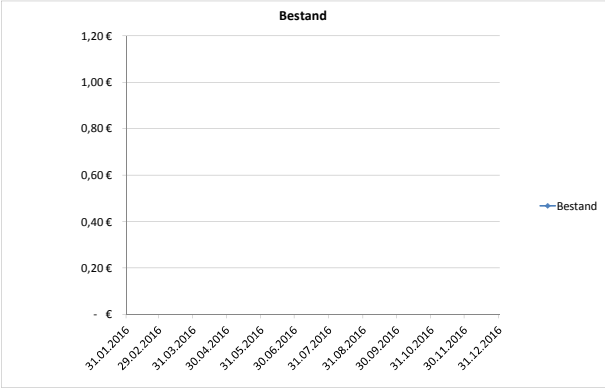
Datum	Planansatz	Bestand	Diff. z. Ansatz
31.01.2016	11.175.157,54 €		- 11.175.157,54 €
29.02.2016	11.175.157,54 €		- 11.175.157,54 €
31.03.2016	11.175.157,54 €		- 11.175.157,54 €
30.04.2016	11.175.157,54 €		- 11.175.157,54 €
31.05.2016	11.175.157,54 €		- 11.175.157,54 €
30.06.2016	11.175.157,54 €		- 11.175.157,54 €
31.07.2016	11.175.157,54 €		- 11.175.157,54 €
31.08.2016	11.175.157,54 €		- 11.175.157,54 €
30.09.2016	11.175.157,54 €		- 11.175.157,54 €
31.10.2016	11.175.157,54 €		- 11.175.157,54 €
30.11.2016	11.175.157,54 €		- 11.175.157,54 €
31.12.2016	11.175.157,54 €		- 11.175.157,54 €



Bemerkung:

Liquidität im Haushaltsjahr 2016

Datum	Bestand
31.01.2016	
29.02.2016	
31.03.2016	
30.04.2016	
31.05.2016	
30.06.2016	
31.07.2016	
31.08.2016	
30.09.2016	
31.10.2016	
30.11.2016	
31.12.2016	



Bemerkung:



Bericht für den
Rat der Stadt Heinsberg

Vorbemerkungen

Als Teil des Konzeptes zur Controlling-Einführung bei der Stadt Heinsberg soll im Jahr 2016 mit dem Aufbau eines aussagekräftigen Berichtswesens begonnen werden. Hiermit soll der Politik sowie der Verwaltungsführung die Möglichkeit gegeben werden, kurzfristiger auf Abweichungen zu reagieren und bei Bedarf gegenzusteuern. Als Einstieg des Berichtswesen wird der Stichtag 30. September 2016 gewählt.

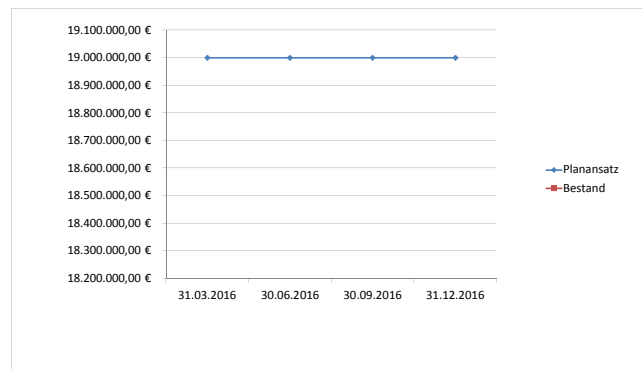
Berichtswesen für den Rat der Stadt Heinsberg

Gewerbsteuerentwicklung im Haushaltsjahr 2016

Konto:

4013

Datum	Planansatz	Bestand	Diff. z. Ansatz
31.03.2016	19.000.000,00 €		- 19.000.000,00 €
30.06.2016	19.000.000,00 €		- 19.000.000,00 €
30.09.2016	19.000.000,00 €		- 19.000.000,00 €
31.12.2016	19.000.000,00 €		- 19.000.000,00 €



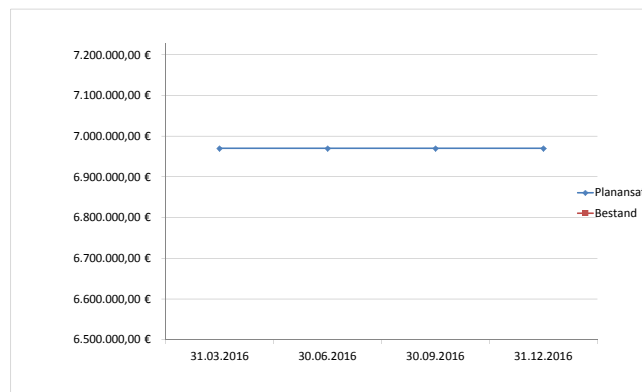
Bemerkung:

Grundsteuer B im Haushaltsjahr 2016

Konto:

4012

Datum	Planansatz	Bestand	Diff. z. Ansatz
31.03.2016	6.970.000,00 €		- 6.970.000,00 €
30.06.2016	6.970.000,00 €		- 6.970.000,00 €
30.09.2016	6.970.000,00 €		- 6.970.000,00 €
31.12.2016	6.970.000,00 €		- 6.970.000,00 €

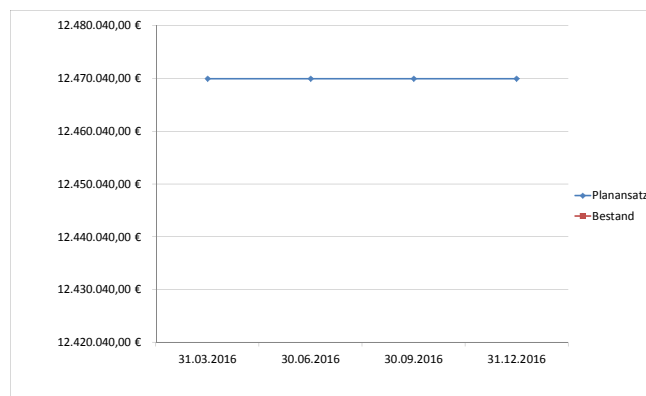


Bemerkung:

Schlüsselzuweisungen im Haushaltsjahr 2016

Konto: 4111

Datum	Planansatz	Bestand	Diff. z. Ansatz
31.03.2016	12.470.000,00 €		- 12.470.000,00 €
30.06.2016	12.470.000,00 €		- 12.470.000,00 €
30.09.2016	12.470.000,00 €		- 12.470.000,00 €
31.12.2016	12.470.000,00 €		- 12.470.000,00 €

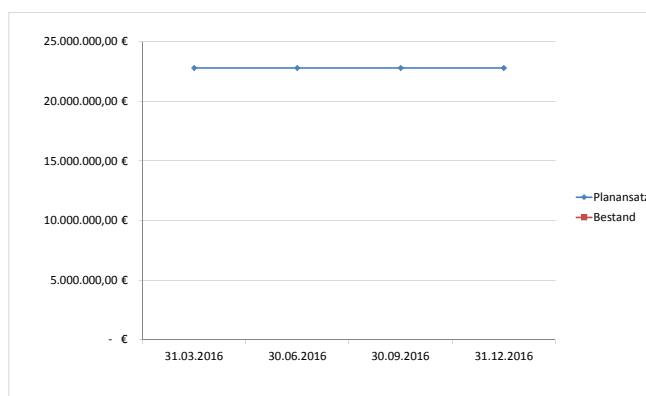


Bemerkung:

Kreisumlage im Haushaltsjahr 2016

Konto: 5372

Datum	Planansatz	Bestand	Diff. z. Ansatz
31.03.2016	22.800.000,00 €		- 22.800.000,00 €
30.06.2016	22.800.000,00 €		- 22.800.000,00 €
30.09.2016	22.800.000,00 €		- 22.800.000,00 €
31.12.2016	22.800.000,00 €		- 22.800.000,00 €

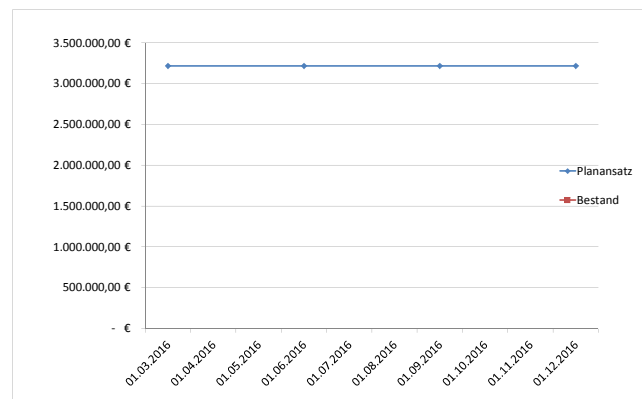


Bemerkung:

Personalaufwendungen im Haushaltsjahr 2016

Konto: 5011

Datum	Planansatz	Bestand	Diff. z. Ansatz
31.03.2016	3.216.000,08 €		- 3.216.000,08 €
30.06.2016	3.216.000,08 €		- 3.216.000,08 €
30.09.2016	3.216.000,08 €		- 3.216.000,08 €
31.12.2016	3.216.000,08 €		- 3.216.000,08 €

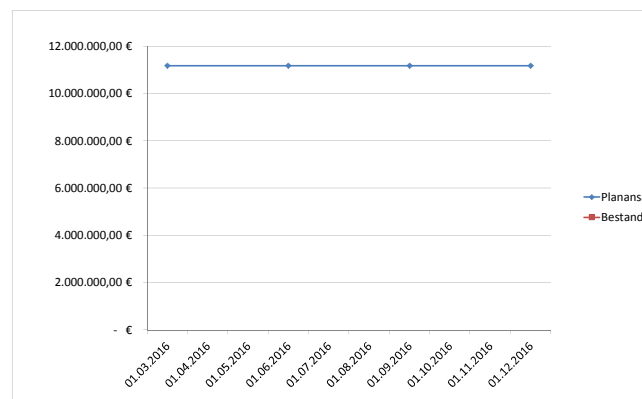


Bemerkung:

Personalaufwendungen im Haushaltsjahr 2016

Konto: 5012

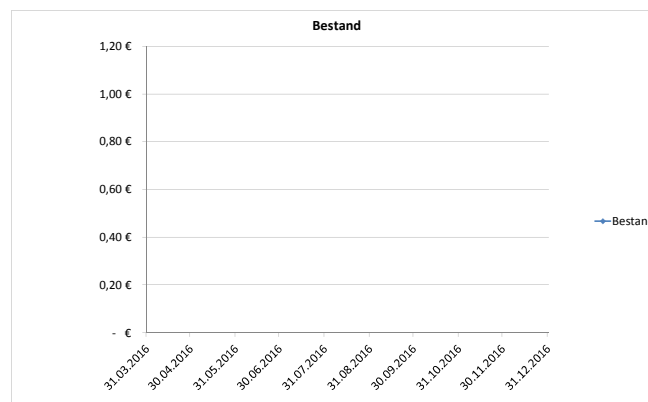
Datum	Planansatz	Bestand	Diff. z. Ansatz
31.03.2016	11.175.157,54 €		- 11.175.157,54 €
30.06.2016	11.175.157,54 €		- 11.175.157,54 €
30.09.2016	11.175.157,54 €		- 11.175.157,54 €
31.12.2016	11.175.157,54 €		- 11.175.157,54 €



Bemerkung:

Liquidität im Haushaltsjahr 2016

Datum	Bestand
31.03.2016	
30.06.2016	
30.09.2016	
31.12.2016	



Bemerkung:

BAB 01050200 Bauhof (L)

Angefordert von: Oellers Sara

RWJahre = 1/2016
21.06.2016 08:37:27

Seite: 1

Text	UrBudget	Planung	Buchung	Verfügbar	Buchung Vorjahr	Verfügbar/%
ERGEBNISRECHNUNG						
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-21.700,00	-21.700,00	0,00	-21.700,00	-27.688,53	100,00
4161000000 Ert. Aufl. Sonderposten Zuwend	-21.700,00	-21.700,00	0,00	-21.700,00	-27.688,53	100,00
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-5.000,00	-5.000,00	0,00	-5.000,00	-7.650,00	100,00
4421000000 Erträge aus Verkauf	-5.000,00	-5.000,00	0,00	-5.000,00	-7.650,00	100,00
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-4.500,00	-4.500,00	-2.107,25	-2.392,75	-4.346,52	53,17
4484000000 Erst., Kostenuml. son.öff.Ber.	-3.000,00	-3.000,00	-2.107,25	-892,75	-4.167,00	29,76
4487000000 Erst., Kostenumlagen priv. Unt	-1.500,00	-1.500,00	0,00	-1.500,00	0,00	100,00
4487100000 Erstattungen v. Versicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-179,52	0,00
7 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Ordentliche Erträge	-31.200,00	-31.200,00	-2.107,25	-29.092,75	-39.685,05	93,25
11 Personalaufwendungen	2.481.056,60	2.481.056,60	858.994,13	1.622.062,47	2.250.217,65	65,38
5011000000 Dienstaufwendungen Beamte	3.417,05	3.417,05	1.573,20	1.843,85	3.280,50	53,96
5012000000 Dienstaufwendungen tarifl. B.	1.938.906,57	1.938.906,57	666.120,91	1.272.785,66	1.752.707,62	65,64
5019000000 Dienstaufwendungen Son. Besch.	0,00	0,00	2.107,25	-2.107,25	4.167,00	0,00
5022000000 Beitr. Vers.kasse tarifl. Bes.	149.593,38	149.593,38	54.390,73	95.202,65	138.631,81	63,64
5032000000 Soz.vers.beitr. tarifl. Besch.	389.139,60	389.139,60	134.802,04	254.337,56	351.430,72	65,36
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	294.500,00	298.500,00	156.958,56	138.657,44	317.802,12	46,45
5211000000 Unterhaltung Grundstücke/Anl.	0,00	0,00	52,00	-52,00	0,00	0,00
5251000000 Haltung von Fahrzeugen	80.000,00	80.000,00	71.557,41	8.442,59	123.777,76	10,55
5255000000 Unterhaltung son. beweg. Verm.	209.500,00	213.500,00	84.557,32	126.058,68	189.296,48	59,04
5291000000 Aufw. sonst. Dienstleistungen	5.000,00	5.000,00	791,83	4.208,17	4.727,88	84,16
14 Bilanzielle Abschreibungen	126.480,00	125.361,75	15,75	125.346,00	148.156,24	99,99
5711000000 Abschreib. Sachanl., immat. VG	126.480,00	125.361,75	15,75	125.346,00	148.156,24	99,99
15 Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	17.000,00	18.118,25	8.411,22	9.707,03	18.513,29	53,58
5412000000 Besondere Aufw. für Beschäft.	15.000,00	15.000,00	5.938,99	9.061,01	14.160,63	60,41
5431000000 Geschäftsaufwendungen	0,00	0,00	260,68	-260,68	876,62	0,00
5441000000 Steuern, Versicherungen, Schad	2.000,00	2.000,00	1.093,30	906,70	3.296,52	45,34

BAB 01050200 Bauhof (L)

Angefordert von: Oellers Sara

RWJahre = 1/2016
21.06.2016 08:37:27

Seite: 2

Text	UrBudget	Planung	Buchung	Verfügbar	Buchung Vorjahr	Verfügbar/%
5441100000 Schadensfälle (Versicherungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	179,52	0,00
5732000000 Restbuchwert Anlagenabgang	0,00	1.118,25	1.118,25	0,00	0,00	0,00
17 Ordentliche Aufwendungen	2.919.036,60	2.923.036,60	1.024.379,66	1.895.772,94	2.734.689,30	64,86
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	2.887.836,60	2.891.836,60	1.022.272,41	1.866.680,19	2.695.004,25	64,55
19 Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 ERGEBNIS LFD. VERW.TÄTIGKEIT	2.887.836,60	2.891.836,60	1.022.272,41	1.866.680,19	2.695.004,25	64,55
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 JAHRESERGEBNIS	2.887.836,60	2.891.836,60	1.022.272,41	1.866.680,19	2.695.004,25	64,55

Selektion: Währung EUR